

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Dreisam-Kreis. 1814-1832 1825

33 (23.4.1825)

Großherzoglich Badisches
A n z e i g e - B l a t t
für den
Dreisam - Kreis.

Nro. 33. Samstag den 23. April 1825.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegium.

B e k a n n t m a c h u n g.

(Concurrenz der Pfarreien zu den Ortskriegs-Schulden deren Tilgung und Verzinsung.)

N. D. Nr. 5254. Das Großherzogl. Ministerium des Innern hat durch Verfügung vom 4. Februar d. J. Nr. 1280 — 81. über die Concurrenz der Pfarreien zu den Ortskriegs-Schulden deren Tilgung und Verzinsung nach vorläufiger Communication mit beiden Großherzoglichen Kirchen-Sectionen folgendes verordnet:

- a) Der Antheil einer jeden Pfarrei an der ganzen Masse der liquidirten Ortskriegs-Schulden, ist nach Maßgabe ihres Steuerkapitals bis zum Tage des in Vollzug tretenden Schuldentilgungsplans zu berechnen und festzusetzen.
- b) Die Pfarrei hat dieses passive Steuerkapital verzinslich, jedoch unaufkündbar, bis zur erfolgenden Vakatur zu übernehmen, und der zeitliche Pfarrer ist anzuhalten, die Zinse davon an den Verrechner der Kriegs-Schuldentilgungs-Kasse zu bezahlen.
- c) Bei der nächsten Vakatur der Pfründe hat das Kreisdirectorium der betreffenden Kirchen-Section von dem Daseyn des Passivkapitals Kenntniß zu geben, und diese bestimmt die Art und Weise der allmähigen mit dem nöthigen Einkommen im Einklang stehenden Abzahlung.
- d) Die betreffende Kirchen-Section wird den Tilgungsplan in der Auskündigung der Pfründe bemerken, und davon dem Kreis-Directorium zur weitem Verfügung Nachricht zu ertheilen.

Diese Verordnung wird daher andurch sämmtlichen Aemtern zur Nachachtung, wie auch sämmtlichen Pfarreien und Gemeinden dieses Kreises zur Wissenschaft und ihrer Benehmen in vorkommenden Fällen bekannt gemacht.

Freiburg, den 29. März 1825.

Großherzoglich Badisches Directorium des Dreisamkreises.

J. A. d. K. D.

Dulle.

v. Parsch.

An 27/4 April 1825

Untergewichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen.

Aus dem Oberamt Emmendingen.

(3) Zu Landeck an den in Gant erkannten Andreas Moosner, auf Donnerstag den 5. Mai d. J. Nachmittags 2 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei.

(3) Zu Ebnenigen an den in Gant erkannten Johannes Gros, auf Dienstag den 3. Mai d. J. Nachmittags 2 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Stadtamt Freiburg.

(1) Zu Haslach an den in Gant erkannten Andreas Buchmüller, auf Dienstag den 10. Mai d. J. Vormittags 8 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei.

(3) Zu Freiburg an den verstorbenen, in Gant erkannten Theilungs Commissair Carl Joseph Madame, auf den 3. Mai vor Großherzoglichem Stadtamt.

Aus dem Bezirksamt Lörrach.

(3) Zu Welmlingen an den in Gant erkannten Bürger und Feldbannwarth Fridolin Went, auf Dienstag den 10. Mai d. J. Morgens 8 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei.

(3) Zu Egringen an die in Gant erkannte Anna Maria Eslinbaum, Wittwe des Georg Dettlins, auf den 13. Mai d. J. früh 8 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Waldshut.

(1) Zu Waldshut an den in Gant erkannten verstorbenen Franz Anton Merz, auf Donnerstag den 19. Mai d. J. in diesseitiger Amtskanzlei.

Schuldenliquidation.

(1) Gegen den Johann Jakob Weiß, Brunners Tochtermann, zu Egringen, ist die zweite Gant ausgebrochen, und zur Richtigstellung der Schulden Tagfahrt auf den 17. Mai d. J. früh 8. Uhr in hiesiger Kanzlei anberaumt worden.

Es werden daher alle jene, welche etwas an Obgedachten anzusprechen haben, aufgefodert, ihre Beweise darzulegen, widrigenfalls sie den Ausschluß von der Masse zu gewärtigen haben.

Lörrach, den 18. April 1825.

Großherzogliches Bezirksamt.
Deurer.

Gant. Edikt.

(1) Johann Veugger Hafner von Röttenbach, hat sich zahlungsunfähig erklärt, dem zu Folge wird hiemit gegen denselben die Gant erkannt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Montag den 9. Mai d. J.

Vormittags 9 Uhr anberaumt, wobei dessen Gläubiger ihre Forderungen bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse zu liquidiren haben.

Neustadt, den 9. April 1825.

Großherzogl. Bad. J. F. Bezirksamt.
Oktircher.

Gant. Edikt.

(1) Gegen Conrad Schlegel von Niederriemsingen, wird hiemit Gant erkannt, und Schuldenliquidations-Tagfahrt auf

Donnerstag den 19. Mai d. J.

in diesseitiger Amtskanzlei anberaumt, wodurch dessen sämtliche Gläubiger bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse ihre Forderungen entweder selbst oder durch hinlänglich Bevollmächtigte unter Vorlage ihrer Beweisurkunden in Original oder legaler Abschrift anzumelden und richtig zu stellen haben.

Hiebei wird noch bemerkt, daß man über einen Borg- und Nachlaßvertrag verhandeln wird.

Breisach, den 18. April 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.
Schnepler.

Handwritten signature and date: 1825

V o r l a d u n g.

(1) Der schon über 30 Jahre von Haus abwesende Konrad D a n n e g g e r von U n a d i n g e n , welcher über seinen Aufenthalt noch wie eine Benachrichtigung ertheilt hat, wird andurch aufgefordert, sich binnen 6 W o c h e n d a h i e r u m s o g e w i s s e r z u s t e l l e n , als derselbe sonst für verschollen erklärt, und dessen Vermögen seinen nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz hinausgegeben würde.
Hüfingen, den 15. April 1825.

Großh. Bad. F. F. Bezirksamt.
F r e y.

M u n d t o d e r k l ä r u n g.

(1) Die ledige Christina A u t e n r i e t h von D y s i n g e n , wird wegen gänzlicher Vernachlässigung ihres Vermögens im ersten Grade mundtot erklärt, und ihr verboten ohne Mitwirkung ihres aufgestellten Aufsichtspflegers des Schullehrers Eberle von D y s i n g e n e i n e d e r i m L a n d r e c h t s b u c h 513. b e n a n n t e n H a n d l u n g e n a u s z u ü b e n .

Freiburg, den 20. April 1825.

Großherzogliches Landamt.

B. B. d. e. B.

S t e h l e.

U n g l ü c k s f a l l.

(1) Am 31. März d. J. sind die Gebrüder Joseph und Anton J ä g e r von W y h l , mit einem mit Gips beladenen Waidling, unter Rheinweiler bei Schalampe im Rhein untergegangen und ertrunken, was man mit dem Erfuchen bekannt macht, uns von dem allenfalligen Auffinden der Leichnamen gefällige Nachricht mittheilen zu wollen.

Kenzingen, den 11. April 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.

W o l f i n g e r.

G e f u n d e n e r L e i c h n a m.

(2) Am 30ten v. M. wurde am Rhein, Kirchnerer Banns der Leichnam eines Mannes gefunden, der aller Wahrscheinlichkeit nach selbst seinen Tod in den Wellen suchte. Es fand sich bei demselben das Bruchstück eines Schreibens, das wir hier, soweit es zu entziffern ist, einschalten:

„An Herrn Ecker, Rothgerber in Birwinken.

Erlen den 17. Januar 1825.

Bei meiner heutigen Nachhauferkunft ver-

nahm ich, daß Sie abermals mit Hrn. Kern gesprochen haben — und daß solcher fort-dauernd auf einiger Satisfaction beharrt. Meiner Meinung nach wird mein Vergeben gegen ihn nicht groß seyn; daß wir auf unserer letzten Reise in Schwaben zuweilen nicht eines Sinnes waren, dies wird wohl kein solch großes Verbrechen seyn etc. —

Er wird auch nicht klagen können, daß ich in der Besoldung gegen ihn sorg gewesen sey, ich gab ihm was er verlangte etc. . . .“

Indem wir nunmehr die betreffenden Behörden ersuchen, uns Auskunft über den Verunglückten ertheilen zu wollen, lassen wir zu diesem Ende die Beschreibung des Leichnams und der bei ihm gefundenen Kleidungsstücke hier unten folgen.

Börrach, den 9. April 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.

D e u r e r.

S i g n a l e m e n t.

Derselbe war 5 1/2 Schuh groß, ziemlich gut genährt, in einem Alter von 50 bis 60 Jahren, hatte lange weißgraue Kopfbarre; das Gesicht war vor Fäulniß unkenntlich, die Zähne weit auseinander stehend, abgestumpft, der Bart kurz, grau; die Ohren mittelmäßig, der Hals kurz.

Er war bekleidet mit einem schwarzen floret-seidnen Halstuch, schwarzen, wollentüchenem Ueberrock, einer Weste von Wollenzug, weiß, roth und blau gestreift; langen, grauen Beinkleidern, reißenen Unterbeinkleidern, einem noch guten reißenen Hemde mit dem nur halb kenntlichen Buchstaben K oder H bezeichnet, und Halbstiefeln, die vorn zugeschnürt waren.

P r ä c l u s i v . B e s c h e i d.

(2) Alle diejenige, welche die ihnen in der Gemarkung Nemprechtshofen zustehende Unterpfands- und Vorzugsrechte auf Liegenschaften der diesseitigen Aufforderung vom 1. Oktober v. J. ungeachtet, vor der zur Erneuerung des Nemprechtshoferes Pfandbuchs verordneten Kommission in dem anberaumten Termin nicht liquidirt haben, werden nunmehr mit etwa nachkommenden Reklamationen ausgeschlossen, und das Pfandgericht aller Gewährleistung und Haftungsverbindlichkeit für

die nicht angemeldet wordenes Pfand- und Vorzugsrechte für entbunden erklärt.

Rheinbischofsheim, den 29. März 1825.
Großherzogl. Bezirksamt.
Jägerschmid.

S t r a f e r k e n n t n i s s .

(1) Gegen Gottfried Mayer Baurenknecht, und Joseph Saible Bagant, beide von Krennbeinstetten, sodann Fridolin Hasplein von Rohrdorf, aus der ordentlichen Konscription pro 1825, welche sich des Vergehens der Refraction schuldig gemacht, und auf die öffentliche Vorladung vom 24. Dezember abhin No. 7407. in der festgesetzten Frist nicht erschienen sind, wird hiemit die gesetzliche Strafe des Verurtheiltes des Orts-Bürgerrechts und des Erlages von 800 fl. erkannt.

Messkirch, den 14. April 1825.
Großh. Vad. F. F. Bezirksamt.
Martin.

D i e b s t a h l s a n z e i g e .

(2) In der Nacht vom 16. auf den 17. d. M. wurden dem Bauern Joseph Gebr von Glotterthal mittelst Einbruchs aus dem Keller entwendet:

- 14 Maas Schmalz in einem weißen Hasen von Steingut und
- 1 1/2 Sester Aepfel.

Sämmtliche Behörden werden zur gefälligen Fahndung hievon in Kenntniß gesetzt.
Waldkirch, 23. März 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.

D i e b s t a h l s a n z e i g e .

(2) Dem Bauern Sebastian Kaltenbach von Simonswald, wurde aus einer verschlossenen Troge 34 Ellen weißes Keisentuch, und 34 Ellen gebleichter Zwilch entwendet. Wovon wir sämmtliche Behörden zur gefälligen Fahndung anmit in Kenntniß setzen.
Waldkirch, den 11. April 1825.

Großherzogliches Bezirksamt.

D i e b s t a h l s - A n z e i g e .

(2) An einem Freitag den 21. oder 23. Jänner d. J. Abends gegen 10 Uhr sind dem Maurus Ruf, gebürtig von St. Peter, Dienstknecht auf dem Rain, folgende Stücke aus seinem mit Gewalt geöffneten Kleiderkasten entwendet worden.

- 1) Ein weißer lederner Geldbeutel mit circa 18 fl.
- 2) Ein Paar hohe kalblederne Stiefel.
- 3) Ein Paar weiße wollene Strümpf.
- 4) Ein Taschmesser mit schwarz beinem Hest ohne Spiz.
- 5) Ein baumwollenes Sacktuch mit rothen und weißen Biereff.

Wir bringen diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß, um sowohl auf die entwendeten Gegenstände als auf den Dieb zu fahnden zu können.

Freiburg, den 6. April 1825.
Großherzogl. Landamt.

F a h n d u n g .

(2) Der angeblich ledige Müllerpursche Johann Georg Baldersperger von Baldebeim im Elsas, wurde heute Früh beiläufig um 10 Uhr in dem Walde von Obersirch hieher von zwei ihm unbekanntem Pürschen angefallen, und seines Geldes und Kleider mit Ausnahm der noch am Leib tragenden Hosen, Hemdes und Schuhe beraubt, worauf diese Pürsche wieder in den Wald zurückgesprungen.

Die Kleidungsstücke und das verlorne Geld besteht in Folgendem:

- 1) an baarem Geld ungefähr 5 fl. — fr. und zwar in Sechs- und Dreibäner, Sechskreuzerstück und einem französischen Franke.
- 2) Zwei Kamisof, wovon eines von hellblauem Tuch und gelb metallenen Knöpfen 7 fl. — fr. Das andere von weißem Zwilch mit weiß beinenen Knöpfen. 1 fl. 31 fr.
- 3) Zwei weiße reussene Hemder mit L. G. B. bezeichnet. 3 fl. — fr.
- 4) Ein paar Schuh 1 fl. 48 fr.
- 5) Zwei weiße Stlets von Biquet 3 fl. 36 fr.
- 6) Ein schwarzer Filzbut, etwas abgetragen, mit einem schmalen schwarzen Band und einem kleinen gelben Schnellchen — fl. 54 fr.
- 7) Ein schwarz seidenes Halstuch — fl. 54 fr.
- 8) Eine blau tüchene Kappe mit einem blechernen Schild 1 fl. 21 fr.
- 9) Ein paar weißgärnene Strümpf. 36 fr.
- 10) Ein roth baumwollenes Sacktuch 54 fr.

11) Ein Wanderbuch im April 1824 von Oppenheim ausgestellt, und zuletzt in Strassburg den 30. März d. J. v. J. v. J.

Diese zwei Pürsche können nun folgendermaßen signalisirt werden.

Der eine mag 5' 7" groß seyn, ist besetzt, hat ein längliches vollkommenes Gesicht, ist bekleidet mit einem blau tückenen Ueberrock, weis leinenen Hosen, einem schwarzen manchesterischem Gilet, Bändelschuben und einem alten schwarzen Filzbut.

Der andere ein kleiner Pürsch, hat schwarze Haare, ein blatternarbigtes mageres Gesicht, ist bekleidet mit einem alten, grauen tückenen zerrissenem Wams, einer roth leinenen Weste mit schwarzen grauen Streifen, weis leinenen Hosen und Bändelschuben, und trägt eine mit Wachsruch überzogene Kappe.

Sämmtliche Polizeibehörden ersuchen wir in Dienstfreundschaft auf diese zwei Pürsche sowohl, als die Effekten gefällig sabuden, diese Pürsche auf Betreten arretiren, und mit den Effekten wohlverwahrt anher liefern lassen zu wollen.

Gengenbach, den 2. April 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.

F a b r i k a t i o n e n

(2) Ohnlängst hat der unten signalisirte Pürsch auf einem Hof in diesseitigem Amts-Bezirk Arbeit gesucht, und erhielt aber wegen Mangel eines Heimathscheines nur kurzen Aufenthalt.

Unter dem Vorgeben, solchen aus seiner Heimath bezuschaffen, wußte derselbe aber den bei einem Bauern von dem Anton Kiebele hinterlegten Heimathschein auf betrügerische Art sich zu verschaffen, und machte sich davon. Bis her konnte von diesem Pürschen nichts anders erhoben werden, als daß er Anton Schneider heiße, und von Stetten auf dem Rafemerfelde gebürtig seie.

Daß derselbe nun auf rechtmäßige Art einen ordentlichen Heimathschein nicht erhalten konnte, muß wahrscheinlich irgend ein Vergeben zum Grund haben, daher bringen wir dieses mit dem weitern Beisügen zur öffentlichen Kenntniß, daß der auf betrügerische Weise verschaffte Heimathschein von dem Schultheiß Keller in Laufen Königl. Wür-

tenberg (Oberamts Rothweil) im Jahr 1823 auf Anton Kiebele ausgestellt seie, und ersuchen wir die Behörden auf diesen Pürschen sabuden, ihn auf Betreten arretieren und anher liefern zu lassen.

S i g n a l e m e n t.

Anton Scheider ist etwa 22 bis 23 Jahr alt, mittlerer Statur hat hellbraune Haare, ovales Gesicht, ohne weitere Merkmale. Er trägt blau tückene lange Hosen, eine gleich förmiae Jacke, einen schwarzen Zwilchmittel darüber, und einen runden Hut.

Nadolpshzell den 12. März 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.

Kaufanträge und Verpachtungen

Weinversteigerung.

(1) Bei hiesiger herrschaftlichen Kellerei werden bis

Montag den 9. Mai d. J.

Vormittags 10 Uhr — 300 Saum 1823r Wein gegen baare Zahlung bei der Abfassung in abgetheilten Partien öffentlich versteigert, und bei annehmbaren Geboten sogleich losgeschlagen werden.

Emmendingen, den 19. April 1825.

Großherzogl. Domainenverwaltung.

Barbo.

Versteigerung.

(1) Dienstag den 24. Mai d. J. Vormittags 10 Uhr wird auf dem städtischen Rathhause dabier das zur Santmasse der Gerber Faver Hierlingerschen Eheleute von hier gehörige Plegenschafts-Vermögen dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt werden.

Dasselbe besteht:

1) In einer großen, massiv von Stein erbauten Behausung mit Gerbereieinrichtung, enthaltend:

a) zur ebenen Erde:

die Gerberei, Einrichtung, bestehend: in 8 Farben, 1 Sauergruben, 4 Sohlledergruben, 1 Lokkammer, 1 Jurichzimmer, 1 Knechtzimmer, 1 Lederladen, 1 Ledergewölb und ein großer Keller unter dem Haus; endlich einer geräumiger Holzremisse.

b) Im ersten Stock:

1 großes heißbares Wohn- und Ne-

benzimmer und 1 Kuchel, nebst 4 unbeizbaren Zimmern.

c) Im zweiten Stock:
1 beizbares Wohn- und Nebenzimmer, 1 beizbares und 1 unbeizbares Zimmer, 1 großer Saal, 1 Kuchel und 1 geräumige Fruchtschütte.

d) Im dritten Stock:
2 Zimmer, 1 Kuchel und 1 große Bühne.

e) Ob dem dritten Stock befindet sich eine große Ledertrockne, Bühne, auf welcher noch eine Bühne angebracht ist.

2) In einem abgesonderten Waschhause mit 2 Zieblöcher, 2 Wesperranden und 1 Werkstätte.

3) In einer abgesonderten, gebruggten Scheuer mit einer großen Stallung und einem großen gewölbten Keller unter der Scheuer.

4) In einem eigenen Brunnen mit Brunnengerechtigkeit, wovon das Wasser in die Gerberei gerichtet werden kann.

5) Neben dem Haus befindet sich noch ein großer Gemüsgarten.

Um das Haus befindet sich ein großer Hausplatz, und das ganze Gebäude mit Zugehörde ist mit einer starken Ringmauer umgeben. Ferner:
in beiläufig 1 Fauchert Ackerfeld und 3 Vierling Weinreben.

Der Verkauf geschieht einzeln oder im ganzen, und zur Abtragung des Kaufschillings werden mehrjährige Termine bewilligt. Die Liebhaber haben sich sodin am Steigerungstage dahier zu erscheinen, können aber auch vorhin die Gebäulichkeiten und Güter hier einsehen.

Fremde Käufer haben sich mit obrigkeitlichen Vermögenszeugnissen zu versehen.

Waldshut, den 19. April 1825.

Großherzogl. Amtsbrevisorats.
Spenner.

Mühle. Versteigerung.

(1) Joseph Ruth Müller von Bleibach, läßt am

Dienstag den 3. Mai d. J. Nachmittags 2 Uhr im Löwenwirthshaus da-

selbst sein Haus, Mahlmühle mit zwei Sägen, Scheuer, Baumgarten und die Hälfte von $\frac{3}{4}$ Fauchert Acker beim Haus, öffentlich an den Meistbietenden versteigern.

Der Ausrufspreis ist 5000 fl. die Bedingungen werden am Steigerungstage eröffnet, und können beim Verkäufer vernommen werden.

Waldsirr, den 18. April 1825.

Großherzogliches Amtsbrevisorats.
Dobel.

Wein. Versteigerung.

(1) Montag den 2. Mai d. J. Nachmittags 1 Uhr werden in hiesigem Gemeind Keller

100 Saum 1824r Wein,

öffentlich gegen baare Bezahlung versteigert, wozu die Kauflustigen eingeladen werden.

Malterdingen, den 20. April 1825.

Bogt, Breithaupt.

Hausversteigerung.

(2) Montag den 2. Mai d. J. Nachmittags 2 Uhr, wird die zur Leineweber Stephan Brendlischen Verlassenschaft gehörige Behausung No. 186. mit Scheuer, Stallung, Schweinställen, nebst 52 Rutben Gemüs-, Baum- und Grasgarten, unter sehr vortheilhaften Bedingungen, auf sechs Jahrstermine, im Gemeindevirthshaus zur Rose dahier, zur öffentlichen Versteigerung ausgesetzt werden, wozu die Kaufsliebhaber höflich eingeladen sind.

Fremde Steigerer haben sich mit Sitten- und Vermögenszeugnissen auszuweisen.

Hellersheim, den 9. April 1825.

Von Magistrats wegen.

Versteigerung.

(2) Dienstag den 3. Mai d. J. wird Kaver Gamp von Ebiengen auf dem Rathhause daselbst sein eigenthümliches Haus sammt Scheuer und Stallung, nebst 2 Gärten in der Stadt, 5 Fauchert 1 Vierling Ackerfeld, und 1 Fauchert 1 Vierling Wiesen aus freier Hand an den Meistbietenden öffentlich versteigern lassen. Die Kaufsliebhaber werden hiezu anmit eingeladen.

Waldshut, den 26. März 1825.

Groß Bezirksamt.

Früchte-Verkauf.

(3) Montag den 25. April d. J. Vormittags 10 Uhr werden im Wirthshaus zu St. Peter die herrschaftliche Früchten allda von beiläufig

116 Sester Roggen, und bis zu
2120 — Haber,

partienweise öffentlich versteigert — und bei annehmbaren Ausgebotten sogleich losgeschlagen werden.

Freiburg, den 14. April 1825.

Großb. Domainen-Verwaltung.

Versteigerung.

(2) Das liegende Vermögen der in Gant verfallenen Martin Güntert'schen Eheleute von Schwerzen wird am

Dienstag den 3. Mai d. J.

Nachmittags 2 Uhr im Wirthshause zu Schwerzen an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden.

Dasselbe besteht:

in einem gut gebauten Hause sammt Scheuer und Stallung,

1 Belg. 47 Arb. Kraut- und Baumgarten, ungefähr

5 Fauchert Wiesen,

35 — Ackerfeld, und

2 Belg. Weinberg.

Zu Bezahlung des Kaufschillings werden 6. von Georgi d. J. an zu 5 pC. verzinliche Fahrsterminen bestimmt.

Die Liebhaber werden dahin eingeladen, an obbesagtem Tage und Stunde im Wirthshause zu Schwerzen zu erscheinen, und der Steigerung anzuwohnen.

Auswärtige Kaufslustige müssen amtliche Vermögenszeugnisse beibringen.

Waldshut, den 11. April 1825.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

Weinversteigerung.

(2) Die Gemeinde Dattingen will auf

Montag den 2. Mai

Vormittags 10 Uhr

13 Saum 1824r Wein, und

17 — 1823r —

unter Vorbehalt Bezirksamtlicher Genehmigung gegen baare Bezahlung versteigern lassen.

Dattingen, den 12. April 1825.

Lieferung von Salzsäcken.

(2) Für die hiesige Saline ist ein Quantum von 50,000 Salzsäcken zu veranfordern, welche im Wege der Commission an den Wenigstnehmenden begeben werden.

Die Liebhaber dazu, wollen sich deshalb mit ihren Angeboten in versiegelten schriftlichen Eingaben, welche mit der Aufschrift „Salzlieferung“ bezeichnet seyn müssen, bei unterzeichneter Stelle melden, wozu Termin bis zum

2. Mai d. J.

festgesetzt wird. Nach dieser Frist wird kein Gebot mehr angenommen, weil die Eingaben am 3. Mai geöffnet, und sodann die Lieferung begeben wird.

Ueber Größe und Qualität der Salzsäcke, wird auf Anmelden dahier die Auskunft erteilt werden.

Dürheim, den 1. April 1825.

Großherzogl. Ludwigs Salinen-Direktion.

Bauversteigerung.

(3) Höherer Anordnung zu Folge wird Mittwoch den 27. d. M.

Morgens 9 Uhr eine Reparation an dem hiesigen Hammerschmiedegebäude, deren Kosten auf 1626 fl. überschlagen sind, in dieser Zeitiger Kanzlei an den Wenigstnehmenden versteigert werden. Von dem Kostenüberschlag können die Bau Lustigen jeden Tag dahier Einsicht nehmen.

Kollnau, den 7. April 1825.

Großherzogl. Hüttenverwaltung.

Verkauf.

(2) Das Großherzogl. Bad. Fürstl. Fürstbergische Bezirksamt Neustadt, hat den Verkauf der Liegenschaften des Alois Kirner dahier angeordnet.

Zum Verkauf des Hauses, 31 Ruthen Garten am Haus und 15 Ruthen Stadtgarten am Rechberg, haben wir

Dienstag den 2. Mai d. J.

festgesetzt, wo die Kaufslustigen, Fremde mit genügenden Vermögens- und Sittenzeugnissen versehen, Abends 5 Uhr im Gasthaus zum Adler erscheinen mögen.

Löffingen, den 31. März 1825.

Bürgermeisteramt.

Ketterer.

Hofguts Verpachtung.
 (3) Die Gemeinde Malterdingen will auf Montag den 25. April d. J. Nachmittags 1 Uhr im Stubenwirthshause, ihren Schlüpfinger Hof, bestehend in 1 Haus, Scheuer und Stallungen, dann 50 Fauchert Aecker und Matten, auf 10 Jahre öffentlich an den Meißbietenden verpachten, wozu die Pachtliebhaber höflichst eingeladen werden.
 Malterdingen, den 7. April 1825.

Hausverkauf.
 (1) Joseph Schneider von Suggenthal, wird

Dienstag den 3 Mai d. J. Nachmittags 2 Uhr sein eigenthümliches Haus nebst einem kleinen Gärtchen aus freier Hand an den Meißbietenden im Hirschenwirthshause

dieselbst öffentlich versteigern lassen, und werden die Bedingungen vor der Steigerung kund gemacht.

Der Ausrufspreis ist 700 fl., und wird für den Verkäufer und seiner Frau auf Lebenszeit Wohnung vorbehalten.

Waldkirch, den 15. April 1825.
 Großherzogl. Bezirksamt.
 Meyer.

Früchten Verkauf.

(1) Auf dem Universitäts Fruchtspeicher dahier ist ein Quantum Weizen, Roggen, Gersten und Haber entweder in größeren Abtheilungen oder Viertelweise um den laufenden Marktpreis aus der Hand zu verkaufen.

Freiburg, den 20. April 1825.
 Universitäts. Wirtschafts. Administration.
 A. M. Schinzinger.

Frucht Preise.

Markt-Tag.	Namen der Markttorte.	Weizen.		Halbweizen.		Kornen.		Roggen.		Gersten.		Erbisen.		Linsen.		Mischel.		Molzer.		Haber.		
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	
April 16	Freiburg, beste	1	22		56			41	36												35	29
	mittlere	1	16		53			39	32												33	27
	geringere	1	9		46			37	30												30	24
15	Emending., beste	1	16						36													26
	mittlere	1	12		50			40	33			34										24
	geringere	1	8						30													22
11	Endingen, beste	1	12		54			35	33													24
	mittlere	1	10		48			33	30												33	24
	geringere	1	5		45																	
9	Kandern, beste					1	12	36	32					40								
	mittlere					1	8															
	geringere					1																
14	Lörrach, beste					1	2		34					36								
	mittlere						59		31					35								
	geringere						55		29					34								
8	Müllheim, beste	1	15		51	1	15	42	39					45								
	mittlere	1	12		48	1	12	39	33					42								
	geringere	1	9		45	1	9	36	27					39								
13	Staufen, beste	1	18	1				41	36												39	
	mittlere	1	12		51			39	30												36	
	geringere	1	6		45			36	25												33	
14	Waldkirch, beste	1	15		53			41	36													23
	mittlere	1	12		50			40	32													
	geringere	1	10		47				30													

Hierzu eine Beilage.

Getreide.